



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle	Straßenverkehrsbehörde PK342-StVB Wördenmoorweg 78 22415 Hamburg
Telefon	+
Fax	
Sachbearbeiter	
Zimmer	1.16
Datum	06.09.2018
Aktenzeichen	034/8V/0580469/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Hasenberge - Einmündungsbereiche Woermannsweg und Justus-Strandes-Weg Hamburg Fuhlsbüttel

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Am Hasenberge - Einmündungsbereiche Woermannsweg und Justus-Strandes-Weg

folgendes an:

Aufstellung von Verkehrszeichen zur Verdeutlichung der Vorfahrtregelung „rechts vor links“

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen des VZ 102 („ Kreuzung oder Einmündung “) an den Lichtmasten 20 und 21

3 Begründung

Nach Aussage unterschiedlicher Beschwerdeführer wird in der Straße Am Hasenberge die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ an den Einmündungen Justus-Strandes-Weg und Woermannsweg häufig nicht beachtet.

Gründe hierfür könnten sein, dass sich Fahrzeugführer bei der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorfahrtberechtigt fühlen oder aber die Erkennbarkeit der Einmündungsbereiche durch parkende PKW beeinträchtigt wird. Mit der Aufstellung der Verkehrszeichen soll die Aufmerksamkeit auf die Regelung „rechts vor links“ hervorgehoben werden.

Die Alternative des Auftragens von Grenzmarkierungen in den Einmündungsbereichen erscheint nicht zielführend, da eine dauerhafte Überwachung zur Freihaltung dieser Bereiche nicht gewährleistet werden kann.

Eine Änderung der Vorfahrtregelung kommt für die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 nicht in Betracht, da von einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus ausgegangen werden müsste.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

MR 21

Ablage PK 34